

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 22. Mai 2014

Nachtrag zur Beschlussvorlage - B/1184/2014/1

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014					
Haushalts- und Finanzausschuss	03.06.2014					
Kreistag	04.06.2014					

Durchführung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA)

hier: Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Festlegung von (Mindest-) Qualitätsstandards durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. die in der AG KiFöG erarbeiteten Mindestqualitätsstandards (siehe Anlage 1) für alle Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis;
2. für die nächsten drei Jahre eine jährliche Entgeltverhandlung.

Finanzielle Auswirkungen

ja, entsprechend § 90 SGB VIII Elternbeitragsermäßigung

Sachverhalt

Dem Auftrag zum KiFöG aus der letzten Kreistagssitzung folgend, wurde die Vorlage durch die Verwaltung noch einmal überprüft.

Am 08.05.2014 fand dazu eine Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten des Salzlandkreises unter Leitung des Landrates statt. Dieses Treffen machte die unterschiedlichen Informationsstände in den einzelnen Verwaltungen transparent. Es war festzustellen, dass in der AG KiFöG Salzlandkreis offensichtlich mehr die Mitarbeiter der Kommunen beteiligt waren, die die fachliche Aufgabe KiFöG umzusetzen haben. Die Finanzverwaltungen der Kommunen wurden scheinbar hausintern nicht immer vollumfänglich und zeitnah informiert.

Von Beginn der Novellierung des Gesetzes an hat sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Fahnen geschrieben, diese doch neuen und nicht einfachen Veränderungen von Beginn an mit allen Beteiligten zu kommunizieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Mehrfach haben Beratungen der AG KiFöG mit Trägern und Kommunen des Salzlandkreises zur Problematik Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes stattgefunden. Gemeinsam wurde beraten und gemeinsam wurden Festlegungen getroffen.

Um diesen Prozess aufzuzeigen wird derzeit eine entsprechende Dokumentation für die Hauptverwaltungsbeamten erarbeitet.

Einvernehmlich wurde zwischen dem Landrat und den Hauptverwaltungsbeamten vereinbart, dass die Verwaltungen, die abweichende Auffassungen zu den vorgeschlagenen Standards vertreten, ihre Vorstellungen innerhalb kurzer Frist an den Salzlandkreis weiterleiten.

Das Ergebnis der Meldungen der Kommunen können der Anlage 2 entnommen werden.

Wie vermutet, gibt es in den Kommunen bereits jetzt sehr unterschiedliche Standards und damit höhere Kosten (Anlage 2 bzw. Anlage 3).

Der Personalschlüssel hat sich dahingehend verändert, dass im Kindergartenbereich von 1:13 auf 1:12,5 korrigiert wurde. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Erzieherin mit 40 Wochenstunden auch nur Kinder in den 40 Stunden betreuen kann. Im Kinderkrippenbereich ist der Personalschlüssel zurzeit unverändert.

Terminliste:

08.05.2014	Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten beim Landrat
21. KW	Aufforderung zur Abgabe der Leistungsbeschreibungen
27.05.2014	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
02.06.2014	Finanzausschuss
03.06.2014	Jugendhilfeausschuss
04.06.2014	Kreistag
08.07.2014	AG KiFöG Salzlandkreis
01.07.2014 – 31.08.2014	Entgeltverhandlungen
Oktober – Dezember 2014	Herstellung des Einvernehmens gemäß § 11a Abs.1 KiFöG

In Vorbereitung der Verhandlungen sollten bis zum 31.03.2014 alle pädagogischen Konzepte eingereicht werden. Mit Stand 22.05.2014 liegen 47,4 % der Konzepte vor (siehe Anlage 4).

Das Interessenbekundungsverfahren zur Beschaffung eines einheitlichen SoftwareSystems mit Lizenzen für die jeweiligen Träger ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen.

Gerstner
Landrat

Anlagen

1. Übersicht Qualitätsstandard
2. Auswirkungen der Einhaltung der Qualitätsstandards
3. Auswirkungen der Einhaltung der Qualitätsstandards – Beispielrechnung bei 5 Leitungsstunden
4. Übersicht Stand der Einreichung der pädagogischen Konzepte